



## FAQ zur Projektförderung *Hoch vom Sofa!* 2025

### Wer kann eine Förderung bekommen?

- ✓ Jugendliche im Alter zwischen 12 und 27 Jahren, die in Sachsen wohnen.
- ✓ Sächsische Träger unterstützen die Jugendlichen und verwalten die Fördermittel für die Jugendprojekte.
- ✓ Anerkannte Träger der Jugendhilfe, Gemeinden und gemeinnützige Vereine

### Welche Rolle haben die Empfänger:innen der Fördermittel?

- ✓ Die Jugendlichen entscheiden, was sie in ihrem Projekt wie umsetzen und tragen dafür die Verantwortung.
- ✓ Der Träger begleitet die Jugendlichen als Partner und ist vor allem für die die korrekte Verwendung der Fördermittel zuständig.
- ✓ Das Programmteam der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung sowie regionale Projektbegleiter:innen stehen während der Projektlaufzeit beratend und unterstützend zur Seite.

### Was wird gefördert?

- ✓ *Hoch vom Sofa!* fördert Beteiligungsprojekte von Jugendlichen. Die Beteiligung von Jugendlichen hat oberste Priorität.
- ✓ Ideen von Jugendlichen. Wir geben kein bestimmtes Thema vor.
- ✓ *Hoch vom Sofa!* fördert vor allem dort, wo es wenig Freizeitangebote für junge Menschen gibt.
- ✓ *Hoch vom Sofa!* fördert Jugendinitiativen und Jugendprojektvorhaben, die in den ländlichen Räumen Sachsens angesiedelt sind (Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von max. 30.000).

### Wieviel Geld kann beantragt werden?

- ✓ *Hoch vom Sofa!* fördert Ideen mit bis zu 3.000 €.

### Wie wird gefördert?

- ✓ Interessierte rufen das *Hoch vom Sofa!*-Team an und erhalten im Anschluss eine Beratung vor Ort. Anhand des Gesprächs wird herausgefunden, ob die Idee zu *Hoch vom Sofa!* passt.
- ✓ Im Anschluss erfolgt vor Ort eine Konzeptwerkstatt mit den Jugendlichen, bei der die Projektidee konkretisiert wird. Auf dieser Grundlage wird dann gemeinsam der Antrag für die Förderung erstellt.
- ✓ Die DKJS bewilligt dann eine Zuwendung mit bis zu 3.000,- € finanzieller Unterstützung.
- ✓ Die DKJS schließt mit dem Empfänger der Fördermittel einen Weiterleitungsvertrag ab. Bis zum **15.01.2026** ist ein Sachbericht und ein Verwendungsnachweis (Abrechnung) vorzulegen.
- ✓ Die Projekte können **ab sofort bis zum 31. Dezember 2025** stattfinden.



- ✓ Gefördert werden so viele Projekte, bis die zur Verfügung stehenden Fördermittel ausgeschöpft sind.

### Wichtige Hinweise:

Ein gutes Projekt:

- ✓ Begeistert, macht Spaß und ist spannend
- ✓ beteiligt möglichst viele Jugendliche
- ✓ schließt niemanden aus
- ✓ ist von Jugendlichen für Jugendliche
- ✓ ist nicht zu anstrengend
- ✓ wird in der geplanten Zeit fertig, kann aber auch weitergehen

Ein Projekt kann nicht gefördert werden, wenn:

- ✓ es sich um ein Regelangebot handelt (Jugendfreizeiten, Kursangebote, etc.)
- ✓ ein demokratiefeindlicher oder menschenfeindlicher Hintergrund des Trägers oder der Jugendgruppe besteht.
- ✓ es sich bei dem Projekt um religiöse Veranstaltungen oder Veranstaltungen mit parteipolitischen Inhalten handelt
- ✓ das Projekt die Renovierung von, oder Aktivitäten in Räumen betrifft, die nicht für die Jugendlichen frei zugänglich sind (Beispiel: Vereinsräume, in die nur Vereinsmitglieder dürfen, Räume der Kirche zu denen nur Konfessionsangehörige Zutritt haben, Klassenräume etc.)
- ✓ Alkohol, Tabak etc. Bestandteil des Projektes sind (es gilt das Jugendschutzgesetz)
- ✓ das Vorhaben in die Verantwortung des Schulträgers fällt
- ✓ das Projekt Bestandteil eines entgeltfinanzierten Vorhabens ist

Aktuelle Informationen unter

<https://www.starkimland.de/hoch-vom-sofa/>

